

# Über die „Heimkehr“ des Matthäus Freundlich

## von Kai Dose\*

*Für Dietrich Meyer zum 85. Geburtstag*

Bei Besuchern des Unitätsarchivs Herrnhut bleibt vielleicht ein Ölgemälde in besonderer Erinnerung (s. Abb. 1 *Familie Protten*).<sup>1</sup> Der erste Blick darauf hat einen scharfen Kontrast wahrgenommen. Das dargestellte Ehepaar zeigt „people of color“, ihr beider Kind im Vordergrund ist aber schneeweiß gemalt. In der Haltung ähnelt dieses Kind Darstellungen des nackten Jesusknaben auf dem Schoß seiner Mutter Maria. Es scheint mit seiner Hand zu segnen. Aus den Archivunterlagen erfahren wir, dass es ein Mädchen gewesen ist und Anna Maria Protten (1750–1754) hieß. Die Eltern waren Christian Jakob Protten (1715–1769) und Rebekka, geb. Schelly (1718–1780), im Jahre 1746 in der Brüdergemeinde auf dem Herrnhag/bei Büdingen getraut. Was dieses Bild nicht mitteilen kann: Vor dieser Heirat ist Rebekka verwitwet gewesen. Von jenem Augenblick, der ihr Leben tief verändern sollte, wird nun berichtet.

In der Frühzeit der erneuerten Brüdergemeinde zeigten sich sogleich Kräfte, die weltweit verkündigend tätig sein wollten. Als erste Gelegenheit bot sich der Gemeinde in Herrnhut an, Missionare in die Karibik zu entsenden. So kam es, dass auch der Schuhmacher Matthäus Freundlich (gest. 1742) am 21. Februar 1735 mit 10 anderen Brüdern und Schwestern von Herrnhut/Oberlausitz losreiste, um auf den Inseln St. Thomas, St. John, St. Croix tätig zu werden. Damals befanden sich diese im Besitz der dänischen Krone.<sup>2</sup> Auf St. Thomas heiratete er am 4. Mai 1738 die erwähnte Rebekka.<sup>3</sup> Ihr Leben und Wirken ist in einer eindrücklichen Studie nachgezeichnet worden.<sup>4</sup> Ein

\* Bis zum Jahr 2000 wirkte Dr. Dietrich Meyer, Pfarrer i. R., als Archivdirektor der Evangelischen Kirche im Rheinland (Sitz Düsseldorf). Zu seinem Verantwortungsbereich zählte damals die Evangelische Archivstelle Boppard, wo u. a. die Kirchenbücher dieser Landeskirche aufbewahrt werden. Ein alter Kirchenbucheintrag aus diesem Archiv steht in der folgenden Darstellung symbolisch an der Schnittstelle zwischen Brüdergemeinde und ‚Landeskirche‘.

1 Ölgemälde Familie Protten [Christian Jakob Protten (1715–1769), seine Ehefrau Rebekka, geb. Schelly, verw. Freundlich (1718–1780) und Tochter Anna Maria (1750–1754)] (UA, GS 393). Der Künstler des Bildes ist vielleicht Abraham Louis Brandt (1717–1797).

2 C[hristian] G[eorg] A[ndreas] Oldendorps Geschichte der Mission der evangelischen Brüder auf den caribischen Inseln S. Thomas, S. Croix und S. Jan. Herausgegeben durch Johann Jakob Bossart. Zweyter Theil, Barby 1777, S. 655.

3 Oldendorp, Mission 2. Teil (wie Anm. 2), S. 502 f.

4 Jon F. Sensbach, Rebecca’s Revival. Creating Black Christianity in the Atlantic World, Cambridge, Mass./London 2005 (dem Verf. stand die Taschenbuchausgabe von 2005 zur Verfügung). Vgl. Oldendorp, Mission 2. Teil (wie Anm. 2), S. 654 f. Diese beiden Darstellungen, wie auch der vorliegende Aufsatz, berufen sich auf die Aufzeichnung „Reise-



Abb. 1: Familie Protten (UA GS.393)

wenig ist darin auch von ihrem Ehemann Matthäus Freundlich die Rede. Auf diese Veröffentlichung sei hingewiesen. Denn die vorliegende kleine Untersuchung befasst sich nur mit dessen Lebensende.

Unter den Gemeingeschwistern auf St. Thomas ist man einhellig der Meinung gewesen, Matthäus Freundlich sollte wegen seiner geschwächten Gesundheit ‚Heimaturlaub‘ machen. Als er dazu die ‚Erlaubnis‘ bekam, nahmen er und seine Ehefrau Rebekka, ihre Tochter Anna Maria, ferner eine junge Frau, ein heranwachsender Junge und zwei weitere Reisegefährten, alles Glieder der Brüdergemeine auf St. Thomas, das Schiff nach Amsterdam, wo sie nach langer Seereise am 29. April 1742 ankamen.<sup>5</sup> Ihr Ziel war Schloss Marienborn in der Wetterau. Dort schrieb Johann Christian Erhardt am übernächsten Tag nach ihrem Ankommen am 5. Juni 1742 auf, was sich unterwegs zwischen Amsterdam und Schloss Marienborn zugetragen hatte.

In seiner Aufzeichnung wird eingangs die Reisegruppe vorgestellt und zugleich das schmerzliche Ereignis berichtet:<sup>6</sup>

diarium der Geschwister von St. Thomas (Matthäus und Rebekka Freundlich) von Heerendijk nach Marienborn, 22. Mai – 5. Juni 1742<sup>66</sup> (UA, R.15.B.a.17.15). Zitate, deren Quelle nicht angegeben ist, sind diesem Reisebericht entnommen.

<sup>5</sup> Oldendorp, Mission 2. Teil (wie Anm. 2), S. 652–654.

<sup>6</sup> Reisediarium der Geschwister von St. Thomas (wie Anm. 4). Bitte beachten: In Übereinstimmung mit der Redaktionsleitung von *Unitas Fratrum. Zeitschrift für Geschichte und Gegen-*

Reys-Diarium, von den S<sup>t</sup> Thomas Geschwister

Joh. Christian Erhard<sup>7</sup>, Untersteuermann von Capt<sup>n</sup> Maxwel, Mattheus Freundlich, seine Frau, Rebecca, ein gebohrene Malatin, und Kindt<sup>8</sup>, die N\*\*\*\*in Hanna<sup>9</sup>, und

---

*wartsfragen der Brüdergemeine* werden rassistische Ausdrücke nicht abgedruckt. Um die Originalquellen nicht zu verfälschen, werden solche Wörter nicht vollständig abgedruckt, vielmehr die entsprechenden Buchstaben durch Sternchen ersetzt.

- 7 „Seine [sc. Missionar Friedrich Martin] Bekantschaft wurde unter andern dem Johann Christian Erhard, Untersteuermann des Schifs, mit dem er und seine Gesellschaft nach Holland gehen wolte, zur Veranlassung, daß er sich zum Heiland bekehrte“ (Oldendorp, *Mission* 2. Teil, wie Anm. 2, S. 653 f.).
- 8 Dies Kind, Anna Maria Freundlich, ist auf dem berühmten Erstlingsbild der Brüdergemeine in Zeist dargestellt (s. Abb. 2). Rüdiger Kröger beschreibt Anna Marias Leben so: „[Nr.] 12. Anna Maria Freundlich, getauft in St. Thomas/Virgin Islands am 15. November 1739, heimgegangen in Herrnhag am 9. Februar 1744. Anna Maria ist als ‚Erstling aus einer Malatten-Ehe‘ [Quellenangabe: UA, GN.A.3, S. 767], nämlich des Missionars Matthias [sic! K.D.] Freundlich und der Vorsteherin der ledigen Schwestern in Neu-Herrnhut, St. Thomas, am 13. November 1739 geboren. Die ungewöhnliche, von Martin Friedrich vollzogene Eheschließung der Eltern, brachte diese ins Gefängnis. Der Vater starb bei der Rückreise in Marienbaum (heute zu Xanten). Sie wurde wie andere Kinder von Mitarbeitern der Brüdergemeine im Waisenhaus erzogen, wo sie dann auch starb [Quellenangabe: Paul Peucker, *Aus allen Nationen. Nichteuropäer in den deutschen Brüdergemeinen des 18. Jahrhunderts*, in: *Unitas Fratrum* 59/60 (2007)]“ (Rüdiger Kröger, *Die Erstlingsbilder in der Brüdergemeine*, in: *Unitas Fratrum* 67/68 (2012), S. 135–163; hier: S. 155). Zur Identifizierung der Person „Nr. 12“ auf den Erstlingsbildern siehe die schematische Zuordnung aller Erstlinge durch Kröger (ebd., S. 162). Anna Maria Freundlich wird auf dem ersten der Erstlingsbilder von Johann Valentin Haidt (gefertigt Anfang Mai 1747, heute in der Brüdergemeine in Zeist/Holland) in den Armen von „Catharina“ (siehe zu dieser ungeklärten Person die Angaben bei Kröger, *Erstlinge*, S. 156, Nr. 16) und mit heller Hautfarbe im Gesicht [sic!] gezeigt. Als Geburtsdatum der Anna Maria Freundlich ist angegeben der 13. November 1739 (Sensbach, *Rebecca’s Revival*, wie Anm. 4, S. 154).
- 9 „Hannah, eine Witwe aus Guinea“ (David Cranz, *Alte und Neue Brüder-Historie oder kurz gefaßte Geschichte der Evangelischen Brüder-Unität in den ältern Zeiten und insonderheit in dem gegenwärtigen Jahrhundert*, 2. Aufl., Barby 1772, S. 455). „[Nr.] 21. Hannah (Mientje), getauft in Neu-Herrnhut, St. Thomas, Virgin Islands am 9. Oktober 1740, heimgegangen in Herrnhag am 29. April 1747. Mientje wurde in Westafrika („Guinea“) versklavt und nach St. Thomas gebracht, wo sie von den Herrnhutern getauft wurde. 1742 kam Hannah nach Europa. Zunächst fand sie als Hausangestellte der pädagogischen Einrichtungen in der Wetterau eine Verwendung, später lebte sie im Witwenhaus in Herrnhag. [Quellenangabe: Peucker, *Nichteuropäer*, wie Anm. 8, S. 27.] Zinzendorf charakterisiert sie: ‚Es war eine Witwe, einer ganzen Gemeine zum Segen gewesene Schwester, wegen ihrer brennenden Liebe zum Heiland, die man von 1742, da sie ankam, bis an ihr Ende an ihr gesehen.‘ [Quellenangabe: UA, R.15.A.2.1.] Dies stimmt mit anderen Schilderungen überein: ‚Ihre einfältige tendre Liebe zum Gottes Lämmlein und seinen Wunden wird allen, die Sie gekannt in ewigen Andencken bleiben. Sie hatte nicht viel verstand, aber die Herzmaterie der Gemeine hatte ihr Herz und Gemüth so eingenommen und sonderlich war ihr das Abendmahl, so oft sie es in der Gemeine und auf ihrem Kranckenbett empfangen, so was apartes, daß man kaum ohne Thränen ihr ganz eigenes Wesen dabey mit ansehen konnte.‘ [Quellenangabe: UA, GN.A.1, S. 131.] Auf dem Zeister [sc. Erstlings-] Bild eilt sie, dem Betrachter den Rücken zugewandt, im Vordergrund zum Heiland. Auf allen erhaltenen späteren Fassungen ist sie an ihrem Ziel angekommen und sitzt am linken Fuß Christi“ (Kröger, *Erstlingsbilder*, wie Anm. 8, S. 159). Zur Identifizierung der Person „Nr. 21“ auf den Erstlingsbildern siehe die schematische Zuordnung aller Erstlinge ebd., S. 162. „Hannah, die jüngst

der N\*\*\*\* Pieter<sup>10</sup>, von Herrndeyk nach M[arien]born.  
[Querstrich]

Dienstag den 22 May 1742. Des Morgens um 5 Uhr sindt wir von Herrndeyck gefahren. Ich Joh. Christian Erhard, und Matthias [sic!] Freundlich, seine Frau und Kindt eine N\*\*\*\*in und ein kleiner N\*\*\*\*, um nach Marienborn zu reisen. Abends um 8 Uhr kahmen wir zu Nymwegen an. Unser Br[uder] M[atthäus] Freundlich war ganz schwach von dem stoßen des wagens. Unser Br. Conrad Kilian, der des vorigen tages von Herrndeyck gegangen war, hatte einen wagen gedungen, der uns von da nach Cöllen bringen solte, vor 42 Gulden. Um also unsere Reyse fortzusetzen, haben wir auf das aller geschwindeste in des fuhrmanns haus Caffé gedruncken, und ein wenig butter und brodt gegeben. Drauf setzten wir uns auf den wagen, und fuhren denselben abendt um halb 10 Uhr aus Nymwegen.

Unklar bleibt, warum der mitreisende Bruder Conrad Kilian<sup>11</sup> nicht auch eingangs mit aufgeführt worden ist! Denn bei den zu schildernden Vorgängen spielt er eine wichtige Rolle.

---

verstorbene Abgebildete, starb erst am 29. April [1747] (Nr. 26)“ (ebd., S. 135, Anm. 3 [Fehler, richtig: Nr. 21]. Nach Kröger hat Johann Valentin Haidt folglich das erste seiner Erstlingsbilder (heute in Zeist/Holland) erst Anfang Mai 1747 gemalt (ebd.). Zur Wirkung des ‚Anblicks‘ der Hannah/Mientje auf dem Zeister Erstlingsbild bei Nachkommen von Vorfahren, die einst als Sklaven behandelt worden sind: „Das Carmel Estate [sc. das landwirtschaftliche Anwesen] und die versklavten Afrikaner waren nämlich Eigentum der Brüdergemeine. [...] Nach dieser Recherche habe ich in den letzten 30 Jahren die Geschichte der Missionsarbeit unter den Versklavten in der Karibik mit anderen Augen betrachtet. Und damit sehe ich auch das Erstlingsbild anders. Das weiße Band am Arm der versklavten Frau aus Guinea, die nach Dänisch-Westindien gebracht wurde, drückt sowohl die Feier der brüderischen Mission als auch ihre Mitschuld aus. Mintje, eine der zwölf unterschiedlich gekleideten versklavten Afrikanerinnen, bekam wiederum den neuen Namen Hanna“ (Winelle Kirton-Roberts, Weg naar genezing en verzoening, in: Herrnhuter Bote Heft 309, Juli/August 2023, S. 25 ff.; hier: S. 26). Es sei dringend auf diese Ausführungen der Theologin hingewiesen.

10 „Freundlichs hatten auch schon lange gewünscht, einen solchen Besuch [sc. in Deutschland] zu machen; und da sie igt Erlaubniß dazu erhielten, so gingen sie in seiner [Friedrich Martin] Gesellschaft mit der N\*\*\*\*in Hanna von Posaunenberg und dem N\*\*\*\*knaben Koffee, der dem Mißionarius Martin im Jahr 1736 geschenkt worden, den 14ten November 1741 nach St. Eustachius ab, um mit einem Schiffe, das von da aus nächstens nach Europa gehen solte, die Reise zu thun“ (Oldendorp, Mission 2. Teil, wie Anm. 2, S. 652). Friedrich Martin kehrte allerdings wenig später aus Verantwortung nach St. Thomas zurück. Der – noch nicht getaufte – „Pieter“ wird erwähnt von Oldendorp, Mission 2. Teil (wie Anm. 2), S. 557. Zinzendorf, der am 15. März 1747 eine Grundsatzrede in Herrnhaag hielt und darin die meisten Erstlinge für das nur Tage später angefertigte erste Erstlingsbild (heute Brüdergemeine Zeist/Holland) aufzählt, spricht von „Peter den ersten Bussal aus Guinea“ (zit. nach Kröger, Erstlingsbilder, wie Anm. 8, S. 143).

11 Johann Conrad Kilian (1715–1784); UA, LL.R.10.A.b.3.b.



Abb. 2: Das originale Erstlingsbild von Johann Valentin Haidt (Mai 1747) im Kleinen Saal des Gemeinhauses der Brüdergemeine Zeist. Anna Maria Fröhlich wird getragen auf dem Arm (links von der Bildmitte) und Hanna/Mientje schaut den Heiland an (zweite Person vom Bildrand rechts) (Foto: Nils Fischer – mit seiner Familie; Erstabdruck: Herrnhuter Bote Nr. 309 2023; Wiederabdruck mit Erlaubnis der Redaktion Herrnhuter Bote, Herrnhut).

In der Brüdergemeine in Heerendijk (Holland)<sup>12</sup> hatte die Gruppe eine erste Zwischenstation gemacht. Von dort ging es am 22. Mai 1742 weiter. Aber Matthäus Freundlich war längst zu schwach. Daher sollte von Nimwegen (Nijmegen) aus ein Fuhrmann die Gruppe mit dem Wagen nach Köln bringen, von wo sie per Schiff nach Mainz und von dort mit einem anderen Schiff weiter nach Frankfurt am Main kommen wollten. So der Plan. Doch der kranke Matthäus Freundlich hatte keine Kräfte mehr.

Den schlechten Gesundheitszustand des Matthäus Freundlich bemerkte natürlich auch der Fuhrmann. Er wusste um eine Futterstelle für seine Pferde in Marienbaum, etwa 8 km nördlich vor der Stadt Xanten/Niederrhein gelegen und berühmt als Marienwallfahrtsort mit einem römisch-katholischen Kloster. So kam es, dass sie am 23. Mai 1742 im Gasthaus „Weisser Schwan“<sup>13</sup> eine Erholungspause nahmen, damit Matthäus Freundlich etwas liegen und ausruhen konnte. In diesen Stunden verstarb er.

Bewegend und völlig unbekannt ist der in diesem Zusammenhang geschilderter ‚Ritus‘:

12 Paul M. Peucker, „s Heerendyk. Herrnhutters in IJsselstein, 1736–1770. Stichtse Historische Reeks, 16, 1991.

13 „Den 23. [Mai 1742] dieses, am Mittwoch, kahmen wir in Marienbaum, in eine herberg, im weisen Schwan (: dieser orth liegt 9 stunden von Nymwegen :) nicht daß wir darin wolten seyn, sondern der fuhrmann sagte, er müste dahin, und seine pferde füttern; und wir könten bey 3 stunden da bleiben“ (Reisediarium der Geschwister von St. Thomas, wie Anm. 4). Der Ortshistoriker Dietmar Kisters meint, das Gasthaus habe nur den Namen „Schwan“ gehabt.

Da rief sie [die Ehefrau Rebekka Freundlich] den Br. Conrad Kilian, und wir stunden vor ihm [Matthäus Freundlich]; und so schlief er ein; und wir spühreten keinen Othem mehr bey ihm. Der Br. Conrad legete sich auf ihm, und sang: Die Seele Christi heylige dich etc.<sup>14</sup> Aber es war uns gantz kümmerlich dabey.

Mit dem Tod des Ehemannes war Rebekka Freundlich urplötzlich Witwe geworden, die gemeinsame Tochter Anna Maria Halbweise. Und das in einem von ihnen zuvor nie erlebten Land und zudem in einem bekannten Marien-Wallfahrtsort, geprägt von römisch-katholischer Glaubenswelt. Davon berichtet Erhardt in seinem Tagebuch nichts. Vielmehr schildert er genau die rechtlichen Ereignisse, vor allem die Reaktion der zuständigen Amtspersonen auf diese auffällige Reisegruppe: drei Europäer (Männer), zudem zwei Frauen, ein Kind und ein Junge, deren familiäre Wurzeln in Afrika lagen.<sup>15</sup>

Trotz aller Trauer – auch damals musste sogleich ein Arzt (ein „Doctor“) gesucht und gefunden werden, um den Tod bescheinigt zu bekommen. Der Wirt des Gasthofes, um Hilfe gefragt, verhielt sich zuerst abweisend, half aber, die Situation zu lösen.

Wichtig ist, ein wenig um die historischen Hintergründe zu wissen. Marienbaum gehörte zum Herzogtum Kleve. Ab 1609 (und bis 1807) befanden sich die vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg im Besitz der brandenburgischen Kurfürsten bzw. der (späteren) Könige in/von Preußen. Das Herzogtum Kleve wurde also über zwei Jahrhunderte lang von Berlin aus verwaltet. Die herzogliche „Regierung“ hatte ihren Amtssitz in Kleve und war zuständig für hoheitliche Aufgaben und für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Deren Gesetze und Verordnungen zeigen jeweils nach dem Datum „Cleve den ...“ immer den Hinweis „Königl. Regierung“.<sup>16</sup> Durch eine 1723 vorgenommene preußische Verwaltungsreform ist Kleve zudem Sitz der Kriegs- und Domänenkammer geworden. Diese Verwaltungsbehörde wurde zur eigentlichen „Regierung“ für das Herzogtum. Sie war verantwortlich für die Finanzen, die Wirtschaft und öffentliche Ordnung und wurde von einem

14 Dieses Lied von Johann Scheffler geht zurück auf eine lateinische, spätmittelalterliche Vorlage (HG 90, 1–5). Vgl. 2 Kön 4,34 und Text der Wundenlitanei 1744, HG 1949 (Hinweise von Dr. Peter Vogt, Herrnhut). Zinzendorf schildert in der 20. Gemeinrede vom 1. April 1747 (s. Nachdruck Olms HS IV, Teil 1, S. 291–296) Jesu Vorgehen im Reich der Toten nach dem Vorbild des Propheten Elisa. Allerdings ist ein rituelles Handeln dieser Art in der Brüdergemeine d. Verf. nicht bekannt.

15 „They must have been an odd sight, this interracial party of travelers from the West Indies“ (Sensbach, *Rebecca’s Revival*, wie Anm. 4, S. 160).

16 Siehe beispielsweise: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogtum Cleve und in der Grafschaft Mark über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, vom Jahre 1418 bis zum Eintritt der königlich preußischen Regierungen im Jahre 1816. Im Auftrag des königlich preußischen hohen Staats-Ministeriums zusammengetragen und herausgegeben von J.J. Scotti. Zweiter Theil, vom Jahre 1701 bis zum Jahr 1750 und von Nro. 506 bis incl. Nro. 1592. Düsseldorf 1826, S. 1304, Nr. 1373.

Kriegs- und Domänenrat (-direktor) geleitet. Deren Verordnungen zeigen gleichfalls die Angabe des Datums „Cleve den ...“ und danach immer den Hinweis „Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer“.<sup>17</sup> Schließlich war Kleve auch der Amtssitz der herzoglichen Gerichtsbarkeit (Hofgericht).

Von all dem ist in Erhardts Reisebericht keine Rede. Jedoch erklärt das die mehrfach von Erhardt erwähnten beiden Amtsträger, die nach Meldung des Todesfalles tätig wurden: ein „Kriegs-Rath“ und ein „Land-Richter“<sup>18</sup>. Insofern diese beiden Rechtspersonen am Nachmittag des 23. Mai 1742 aus Kalkar nach Marienbaum kamen<sup>19</sup>, werden sie zwar untergeordnete, für die Stadt Kalkar und deren Umfeld aber eben sehr bedeutende Beauftragte der eigentlich verantwortlichen Behörden (Hofgericht und Kriegs- und Domänenkammer) in Kleve gewesen sein. Denn Br. Kilian musste schließlich auch noch zur Regierung nach Kleve reisen<sup>20</sup>, um für die Reisegruppe neue Pässe und für die Beisetzung überhaupt die Beerdigungserlaubnis (einen „Freybrief“) zu bekommen. Auch wenn er letztendlich diese Papiere dann doch nicht in Kleve, sondern in Kalkar vom ‚Kriegsrat‘ bekam. Daraus ist zu schließen, dass in Kalkar hohe preußische Beamte im Rahmen zweier untergeordneter Behörden ihren Dienst taten.

Nun zurück zur Ausgangssituation in Marienbaum. Gleich nach dem Ableben von Matthäus Freundlich begleitete der Wirt vom „Weissen Schwan“ den Br. Conrad Kilian erst einmal zum Landrichter in die 9 km nördlich von Marienbaum gelegene Stadt Kalkar.<sup>21</sup> Sie mussten sichtlich den Todesfall behördlich melden. Wie schon der Wirt verhielt sich dieser Richter erst einmal grob und anklagend: warum sie überhaupt mit kranken Leuten herumreisten.

17 Siehe beispielsweise ebd., S. 1304, Nr. 1372.

18 Ein Landrichter sprach nicht ‚auf dem platten Land‘, sondern war der für ein gewisses Territorium (heute etwa Landkreis) zuständige Richter. Ein 1745, zeitnah zu den von uns geschilderten Verhältnissen, entstandenes Porträt des Landrichters Johann Adolf Grusemann in Xanten gibt einen Eindruck von solch einem Amtsträger (LVR-Niederrheinmuseum Wesel; URL: <https://t1p.de/w1049>; Zugriff: 22. August 2023).

19 Kalkar liegt ca. 9 km nördlich von Marienbaum.

20 Ca. 23 km nordwestlich von Marienbaum gelegen.

21 „Br. Conrad ging zum wirth, und machte es ihm bekandt, was uns überkommen wäre. Worüber der wirth sehr verschlagen stundt, und mit bitterkeit in seinem hertzen wieder uns eingenommen wurde; und machte sehr viele schwürigkeiten, um uns auf die allergröste unkosten zu bringen; und sagte: Er könnte nichts dabey thun, es müste vor dem LandtRichter gebracht werden, und Gericht über uns gehalten werden. Br. Conrad und der wirth fuhren mit dem wagen, den wir hatten, nach Kalkert, eine stadt, wo der LandtRichter wohnete. Als sie dahin kahmen, und es dem Richter gesaget hatten, fragte er: was wir vor leuthe wären? Der l[i]ebe] Br. Conrad sagte: Aus einer Gemeine in Hollandt. Und wo wir hin wolten? Antw[ort]: Nach Büdingen. Worauf er antwortete: Warum wir uns mit krancken leuthen auf die Reyse begäben? Und daß er uns solte thun lernen, mit krancken leuthen zu reysen. Er wolte uns auf die hälfte unkosten bringen. Unsere sachen solten arrestirt werden; und wann sie nicht genug daran hätten, wolten sie unßere leuthe angreifen, und uns nicht ehe gehen laßen, biß sie ihre bezahlung hätten“ (Reisediarium der Geschwister von St. Thomas, wie Anm. 4).

All ihr Hab und Gut müsse gepfändet werden, um die rechtlichen Kosten zu begleichen. Am Nachmittag dieses Tages kamen im Gasthof „Weisser Schwan“ deswegen sogar zusammen: der gerade erwähnte Landrichter, ein Kriegsrat, zwei lutherische Pfarrer und weitere „Männer“.<sup>22</sup> Auch ein „Doctor“. Die Leiche wurde untersucht. Alle von der Reisegruppe wurden einzeln befragt! Laut Tagebuch wurden sie immer wieder gefragt, „was für Leute sie wären“.<sup>23</sup> So manche öffentliche Anordnung der Kriegs- und Domänen-Kammer befasst sich mit ‚herumreisenden Personen‘.<sup>24</sup> Die zwei lutherischen Prediger (warum sind sie herangezogen worden?<sup>25</sup>) fragten: „Ob wir etwa vom Graf Zinzendorffs leuthen wären“.<sup>26</sup> Als die Glaubensgeschwister das gegenüber den beiden Pfarrern bejahten,

22 Die in dem Tagebuch des Bruders Erhardt erwähnten „Landrichter“ und „Kriegsrat“ vertraten sicherlich die preußischen Aufsichtsbehörden für den Bereich Kalkar und somit auch für Kloster Marienbaum. Denn der Bruder Conrad fuhr mit dem Wirt des Gasthofes „Schwan“ extra nach Kalkar (ca. 9 km nördlich von Kloster Marienbaum gelegen), um dort den „Landrichter“ aufzusuchen und über den Todesfall zu informieren. Laut Tagebuch kamen dann am Nachmittag des Tages auch der „Kriegsrat“ und zwei lutherische Geistliche aus Kalkar nach Marienbaum. Die Städte u. a. Kleve, Kalkar und Xanten gehörten zum Herzogtum Kleve und waren Besitztum des Herzogs von Brandenburg bzw. seit 1701 des preußischen Königs. Der „Kriegsrat“ wird der Amtmann oder Droste gewesen sein, zuständig für die Verwaltung, Finanzen und für ‚Recht und Ordnung‘ in dem ihm anvertrauten Herrschaftsgebiet. Der „Landrichter“ hingegen war ‚nur‘ Richter bzw. ein Rechtsprechender. Die Klärung dieser Ämter und deren Aufgaben sowie der Pflichten der lutherischen [sic!] Geistlichkeit in dem geschilderten Vorgang war dem Verfasser nicht möglich (vgl. Deutungsversuch in Anm. 26). Auch das Verhältnis zwischen der lutherischen und reformierten Geistlichkeit bedarf der Untersuchung.

23 Siehe Zitat in Anm. 21 und im Text zu Anm. 26.

24 Beispiele: „Die zum Nachtheil der inländischen Schutzjuden eingeschlichenen, so wie die Hausir- u. a. Handel treibenden fremden unvergleiteten Juden“ (Anordnung Nr. 1414 vom 19. Juli 1742, in: Sammlung Gesetze und Verordnungen Teil 2, wie Anm. 16, S. 1304, Nr. 1372) und die ohne königlich-preußische Konzession „herumziehenden französischen oder deutschen Schauspieler-Gesellschaften“ (Anordnung Nr. 1415 vom 19. Oktober 1742, ebd., S. 1304, Nr. 1372) sollen jeweils sogleich strafrechtlich belangt werden.

25 Siehe dazu Anm. 22, aber auch den Deutungsversuch in Anm. 26.

26 Der Kriegsrat aus Kalkar scheint diese lutherischen Geistlichen mitgebracht zu haben. Deren ‚Aufgabe‘ könnte darin bestanden haben, Genaueres über die kirchliche Zugehörigkeit der Reisenden zu erfahren. Dem Kriegsrat müsste somit sogleich bekannt gemacht worden sein, dass er ‚lutherische Konfessionsverwandte‘ vor sich habe. Um sicher zu gehen, dass sie wirklich den Schutz einer der drei im Heiligen römischen Reich Deutscher Nation anerkannten Konfessionen genossen, brachte er zwei ‚erfahrene‘ lutherische Theologen mit. Die Bevölkerung im Herzogtum Kleve ist überwiegend römisch-katholischer Kirchenzugehörigkeit gewesen. Durch Unterstützung der reformierten Kurfürsten von Brandenburg hatte sich daneben eine reformierte Kirche etabliert. Durch den Hinweis auf die zwei lutherischen Geistlichen ist auch die örtliche Existenz einer lutherischen Kirche belegt. Woher diese jedoch kamen, kann nicht gesagt werden. Dieser Deutungsversuch wird dadurch legitimiert, dass die herrnhuter Reisegruppe deutlich Unterstützung von Seiten der beiden lutherischen Geistlichen bekam.

Da legten sie öffentlich ein guth Zeugnis ab von unserer Gemeine, und vom lamm, und wir hatten ein besondres gefühl in unserm hertzen; und eine jede Seele, die bey uns war, wurde mit solcher lebendiger bewegung überzeugt, daß die, so als zerreißende wölffe gegen uns waren, zu lämmern wurden, und erfüllet mit mitleyden über uns.

#### Die beiden Prediger

bekanten auch, daß wir uns nicht betrübten über unsern todten, uns aber um so viel mehr freueten; und daß wir das begräbnis unserer Todten, mit Trompetten und Violinen, und freudenliedern vollendeten.

Diese lutherischen Theologen hatten eine erstaunlich genaue Kenntnis von ‚den Herrnhutern‘. Sie waren es, die den Landrichter und Kriegsrat umzustimmen versuchten: ‚Sie demüthigten sich vor dem Richter und Kriegs-Rath, daß sie doch möchten gnädig mit uns handeln.‘<sup>27</sup> Auch bezeugte der Arzt ‚mit zween da wohnenden männern‘, Matthäus Freundlich ‚wäre ausgezehret‘ und folglich eines natürlichen Todes gestorben. Daraufhin zog sich die ‚Kommission‘ für eine Stunde zurück und – am Ende ging es ans Bezahlen für diesen ‚Aufwand‘.

Bruder Conrad Kilian fragte den Landrichter noch, wo sie denn den Verstorbenen nun beerdigen könnten. Doch damit gingen die Verwaltungsmühlen erst so richtig los. Der Totenschein des Arztes müsse an die Regierung (in Kleve) gehen. Dann müsse die Reisegruppe für sich einen neuen Pass beantragen. Und für die Beisetzung müsse überhaupt erst ein ‚Freybrief‘ ausgestellt werden.

Die beyde lutherische Prediger nahmen abschied von uns, und wünschten uns eine glückliche Reyße, unter der beschirmung unseres Heylandes, wofür wir Ihnen danketen

– und dann waren alle Amtsträger weg. Warum Bruder Conrad Kilian sogleich zu dem örtlichen reformierten Geistlichen ging, wird aus dem Diarium nicht ersichtlich. Jedenfalls war dieser hilfreich:

Der Br. Conrad ging nach dem Reformirten Prediger, und fragte: ob wir da könten einen todten begraben, auf ihrem Kirchhof? Er sagte: Ja. Und sie wurden eins, um 6. des abendts.

---

<sup>27</sup> Siehe den Deutungsversuch in Anm. 26.

Am nächsten Tag ging es, wie gesagt, um den Papierkram. Man lese den Bericht darüber. Der neue Reisepass und die Erlaubnis, zu begraben, kosteten wie alle vorhergegangenen Rechtsakte wieder etwas. Der Sarg auch. Dann, abends, verspätet, konnte es nun geschehen:

Da nagelten wir den sarg zu (: vor den sarg gaben wir 7 Gl.) und setzten den sarg auf den karren, und fuhren ihn nach dem kirchhof, eine stunde von Marienbaum, und setzten ihn ins grab. Da wir das grab zugeworfen hatten, wars ganz still. Wir waren 10 oder 11 Mans- und Frauenspersohnen. Br. Conrad sagte: dieser, den wir hier begraben, der hatt in WestIndien eine Heyden Gemeine helfen aufrichten, und wir beyde sungen: Gelobet seystu Jesu Christ. etc. und: Dem lamm gebühret alles gahr. etc.<sup>28</sup> Und da wir vom kirchhof nach unserm karren gingen, rief uns der prediger mit dem wirth in sein haus. Wir setzten uns da nieder. Der Prediger und wirth gingen in eine Kammer allein, eine halbe stunde lang. Da kahmen sie zu uns. Der Prediger sagte: daß wir die f 6- vom begräbnis von dem wirth könten fordern u[nd] daß ihre Gemeine nichts von uns verlangte. Und fragten uns: wie wir zu der Gemeine kommen wären? welches wir Ihnen so einfälthig erzehleten. Es waren 8 Mans- und Frauens-persohnen, die es anhöreten.<sup>29</sup> Der Prediger wurde ganz einfälthig, und bekante, daß es eine besondere Ziehung Gottes, und eine wunderbahre führung des Heylandes wäre. Und der küster sagte: Es könte da auch eine Gemeine werden. Wir danckten dem Pfarrer, und fuhren nach der herberg, und machten die Rechnung, mit unserm wirth.

Man bedenke: Der reformierte Pastor in Mörmter hatte zwei Herrnhuter Brüder vor sich, eine aus Antigua<sup>30</sup> stammende Witwe (Mulattin) nebst Tochter und die beiden ‚Afrikaner‘ Hanna und Pieter. Zudem überhaupt: ‚Leute von

28 Abgesehen von der ‚Kurzansprache‘ und der zwei vorgesungenen Kirchenlieder (bedenke die Sprachprobleme in der Reisegruppe) ist aus dem Tagebuch nicht erkennbar, an welchen Riten die Gruppe der Herrnhuter bei dieser Beisetzung angesichts ihres ‚nicht-brüderischen‘ Umfeldes festhielt. Da es am 24. Mai 1742 zur Begräbniszeit gegen 7–8 Uhr abends noch hell gewesen sein wird, werden diese Glieder der Brüdergemeine keine Probleme mit der seit 1741 geltenden königlich-preußischen Verordnung gehabt haben: „[Anordnung Nr.] 1400. Cleve den 15. Mai 1741. | Königl. Regierung. | Zur Verhütung von Brandunglücken wird der übliche Gebrauch der Fackeln, bei Leichenbegängnissen und sonsten, bei willkürlicher Strafe verboten, und soll man anstatt derselben Hand-Laternen gebrauchen“ (Sammlung Gesetze und Verordnungen Teil 2, wie Anm. 16, Nr. 1400, S. 1313).

29 Vermutlich zu deuten als acht weitere Ortspersonen, denen auf diese Weise ‚das Evangelium‘ zu Gehör kam.

30 „Unlike most captives in the slave mart, [Rebecca] Shelly’s point of origin was not Africa but another Caribbean island, Antigua, one of the British Leeward islands [...]. There, according to documents, she was born in about 1718. She lived her first six or seven years in Antigua, meaning that – although we know virtually nothing else about her upbringing – she would have been raised in a plantation colony defined by slavery [...]. [...] From what sort of home she had come, and who her parents were, are unknown. She left no memoir [...]“ (Sensbach, Rebecca’s Revival, wie Anm. 4, S. 31).

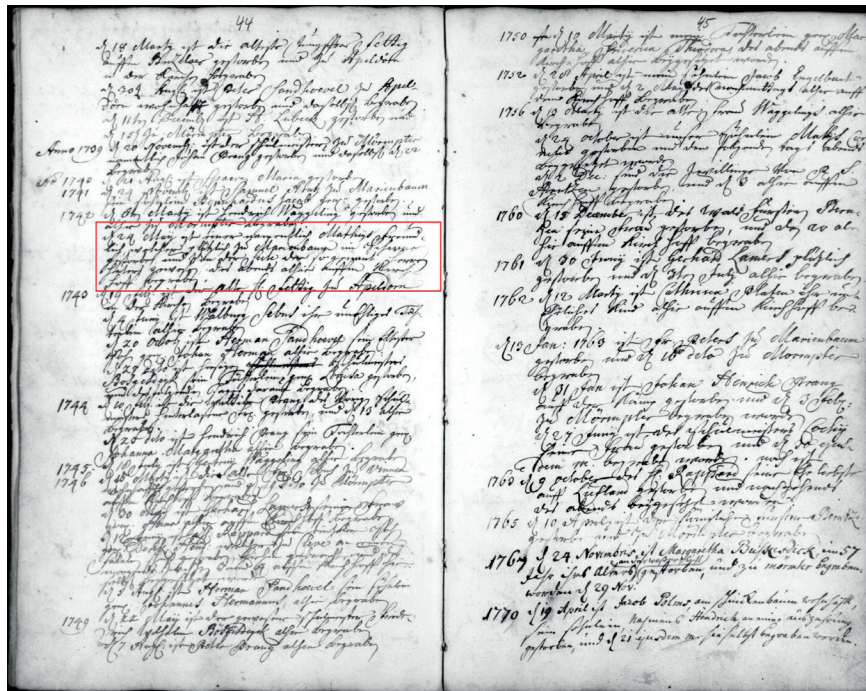


Abb. 3: Kirchenbucheintrag Beisetzungen 24.05.1742 (Kirchenbuch Mörmter, Evangelische Archivstelle Boppard, KB 43671, S. 44)

des Grafen Zinzendorf Gemeinde‘. Aber er und sein Küster waren innerlich zu sehr bewegt von dem, was sie gerade erlebten (eine ‚Ziehung Gottes‘).

In dem Kirchenbuch ‚Beisetzungen‘ der reformierten Kirchengemeinde Mörmter ist unter dem Jahr 1742 eingetragen:

D[en]. 24. May ist einer namentlich Matheys Freundlich, welcher plötzlich zu Marienbaum im Schwanen gestorben und von der Secte der so genant Herrenhuters gewesen, des abends allhier auffm Kirchhoff begraben.<sup>31</sup>

Dieser ‚fremde Missionar‘ ist also in das in der reformierten Gemeinde Mörmter geführte Kirchenbuch sorgfältig eingetragen worden! Obgleich Rebekka und ihre Mitreisenden „von der Secte der so genant Herrenhuters gewesen“ sind und der reformierte Geistliche somit genau wusste, wohin sich die Ehe-

<sup>31</sup> Evangelische Archivstelle Boppard, KB 436/1, S. 44 (s. Abb. 3). Der Verf. dankt Dr. Andreas Metzger, Leiter der Archivstelle Boppard, für die Suche nach diesem Kirchenbucheintrag und für die Abdruckerlaubnis.



Abb. 4: Evangelische Kirche Mörmter, Düsterfeld 24, 46509 Xanten (Kirchhof linke Seite; Foto von Dietmar Kisters, Xanten)

frau und die Reisegruppe geistlich zugehörig fühlten. Er hat ihren Toten auf dem Kirchhof seiner Gemeinde begraben lassen.<sup>32</sup>

Drei Jahre später, am 26. Juli 1745, reflektiert Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf vor den Synodalen der Sommersynode in Schloss Marienborn, dass die Glieder der Brüdergemeine gemeinhin als ‚Ketzer‘ angesehen würden:

Ich habe auch observirt, daß wenn die Leute zu uns kommen, so kommt niemals ein Zank heraus, wenn wir aber zu ihnen kommen; so ist der Streit gleich da. [...], sondern es ist meistens der miserable Mißverstand, daß wenn einer von uns zur Thür hineinkommt, die Leute gleich dencken, da kommt ein Ketzer herein, und uns denn auch mit solchen Ohren anhören.<sup>33</sup>

32 Um es deutlich zu sagen: Laut der Aufzeichnung von J. Chr. Erhardt haben die Brüder und Schwestern der Reisegruppe Matthäus Freundlich begraben! Es ist also nicht richtig: „They ... arrange a burial at the local church. A Lutheran preacher said a few words“ (Sensbach, *Rebecca's Revival*, wie Anm. 4, S. 160). Der reformierte [sic!] Ortsgeistliche hat sie, zusammen mit dem Wirt des Gasthofes „Schwan“, anschließend ins Pfarrhaus gebeten, sicherlich zwecks ‚Abrechnung‘ der Kosten, aber nicht weniger aus dem Interesse heraus, mehr von diesen Gemeingliedern aus St. Thomas zu erfahren.

33 Sommersynode Marienborn, Sessio XV, 26. Juli 1745 (UA, R.2.A.10.1.a, S. 414f).

Der Mörmter reformierte Geistliche wusste von den ‚Herrnhutern‘ und hat ihnen dennoch beigestanden! Auch die lutherischen Geistlichen jener Gegend sind bestimmt der Meinung gewesen, Leute einer Sekte vor sich zu haben. In der Begegnung mit ihnen gaben sie ihnen jedoch ein gutes Zeugnis! So sieht (und glaubt!) es jedenfalls der Bruder J. Chr. Erhardt, der dies alles aufgeschrieben hat.

Am 11. August 1759 wurde über Zinzendorf und seine Reisegesellschaft in den sogenannten Gemeinnachrichten festgehalten:

Den 11ten paßirten sie Vormittags das Kloster Marienbaum auf deßen Kirchhofe die Hütte des Bruder Freundlichs im Jahr 1741 begraben worden. Er kam aus St. Thomas, wurde da kranck und gieng noch denselben Tag daselbst heim. Mittags kam die Gesellschaft nach Xanten, wo sie etliche Stunden blieben [...]<sup>34</sup>

Selbst anderthalb Jahrzehnte später hatte Zinzendorf den Bruder Matthäus Freundlich nicht vergessen! Zu den erstaunlichen Fähigkeiten dieses Grafen gehörte, sich rechtzeitig immer wieder gewisser Details zu erinnern. Allerdings: Matthäus Freundlich ist natürlich nicht *im Ort* Kloster Marienbaum beigesetzt worden!

### Nachklang

Das Kloster mit einst vielen Gebäuden und umschlossen von einer Klostermauer existiert heute nicht mehr. Die Klosterkirche St. Mariä Himmelfahrt ist nach wie vor ein berühmter Marien-Wallfahrtsort. Der ehemalige Gasthof „Schwan“ ist nicht mehr zu erkennen. Die Lage des heutigen Privathauses lässt allerdings erahnen, dass hier vormals Fremde und Pilger in großer Zahl abgestiegen sind. Die sehenswerte evangelisch-reformierte Kirche in Mörmter entstand aus einer Burgkapelle (siehe Abb. 4). Ihr Kirchhof wird von der Gemeinde noch heute genutzt. Von dort bis zum einstigen Gasthof „Schwan“ waren es etwa 4 km Fußweg.<sup>35</sup>

<sup>34</sup> UA, GN AUSZ 11. August 1759.

<sup>35</sup> Herr Dietmar Kisters vom Heimat- u. Bürgerverein Marienbaum e. V., Emil-Underberg-Str. 14, 46509 Xanten, hat dem Verfasser zum Verständnis der damaligen Vorgänge manche örtliche Details als Bildmaterial mit Erklärungen zur Verfügung gestellt, die hier nicht alle wiedergegeben werden können. Ihm sei für seine Mühe herzlich gedankt!

**Kai Dose, The “Going Home” of Matthäus Freundlich**

Matthäus Freundlich had been a Moravian missionary on St Thomas since 1735. At the beginning of 1742 he travelled back to his homeland with his wife Rebekka and daughter Anna Maria and other travelling companions. Having fallen ill, he died shortly before they reached the town of Xanten. His burial there resulted in unplanned meetings between Moravian Church members from the Caribbean and regional officials, as well as with clergy of the Lutheran and Reformed churches in north-western Germany. A travel journal gives details of these events in 1742, and they are confirmed by an entry in the church registers of the Reformed parish of Mörmter.